

Anlage zur DS BR/674/2017

Zwischenbilanz zur Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand:16.01.17

Zwischenbilanz zur Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Projektbeschreibung

Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ des Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 29. April 2015 hat sich das Jobcenter Uckermark mit einem Konzept zur Umsetzung der Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im Landkreis Uckermark am 11.09.2015 beworben.

Ziel der Förderung ist es, vorrangig Menschen über 35 Jahren, die länger als vier Jahre im SGB II-Leistungsbezug sind und in dieser Zeit nur kurz beschäftigt waren und zudem über gesundheitliche Einschränkungen verfügen oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben und denen die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller Aktivierungsanstrengungen nicht gelungen ist, eine Chance auf Arbeit über einen geförderten Arbeitsplatz zu ermöglichen. Darüber hinaus ist Ziel des Programms, Erkenntnisse zu gewinnen, wie Ansätze ausgestaltet sein müssen, um für diese Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Mit Zuwendungsbescheid vom 04.01.2016 wurden dem Landkreis Uckermark 53 zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende befristete sozialversicherungspflichtige (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigungsverhältnisse bewilligt.

Der Bewilligungszeitraum gemäß Zuwendungsbescheid erstreckt sich vom 01.12.2015 bis zum 31.12.2018. Unter Beachtung der Budgetrestriktion wurden die ersten Arbeitsverträge zum 01.02.2016 abgeschlossen. Geplant war der Beginn aller Beschäftigungsverhältnisse zum 01.02.2016. Jedoch gab es Verzögerungen auf Grund von Schwierigkeiten bei der Teilnehmerauswahl. Die Anforderungen der Arbeitgeber an die Bewerber konnten nicht immer erfüllt werden. Dies ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass bei den Personen multiple Vermittlungshemmnisse vorhanden waren und eine sehr große Arbeitsmarktfremde bestand. Darüber hinaus waren Vorstellungstermine auf Grund der Wünsche der Arbeitgeber nicht durchgängig zeitnah realisierbar.

Im Ergebnis wurden die Arbeitsverhältnisse wie folgt geschaffen:

- 42 zum 01.02.2016
- 9 zum 01.03.2016
- 1 zum 01.04.2016
- 1 zum 01.05.2016

Somit waren alle 53 Arbeitsplätze erstmals zum 01.05.2016 bewilligt.

Alle 53 Beschäftigungsverhältnisse begannen mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden. Zum 01.10.2016 erhöhte sich diese bis zum Programmende am 31.12.2018 auf 30 Wochenstunden.

Die Arbeitsplätze wurden in den Bereichen Umweltschutz und Landschaftspflege, Kinder- und Jugendbetreuung/Freizeitgestaltung, Seniorenbetreuung, Kunst und Kultur, Unterstützung sozialer Projekte wie z. B. in der Obdachloseneinrichtung, Kleiderkammer, Beratungs- und Freizeitangebote für Interessierte in den Städten und Dörfern, in der Stadtbibliothek, Verbesserung der touristischen Infrastruktur und im Tierheim geschaffen.

Die Beschäftigungsverhältnisse im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen. Hierbei ist auch die Projektlaufzeit ein maßgeblicher Faktor. Die Arbeitgeber sind größtenteils Akteure mit langjähriger Erfahrung bei der Umsetzung von Programmen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor auf Bundes- und Landesebene. Entsprechend des ermittelten Bedarfs wurden Projektvorschläge eingereicht. Durch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ konnten Hilfs- und Unterstützungsangebote für die Bevölkerung im ländlichen und als auch im städtischen Raum erweitert und verbessert werden. Mit den Projekten ist es gelungen, einen Personenkreis von Kindern bis Senioren zu erreichen.

Neben der Wissensvermittlung für Kinder in den Bereichen der gesunden Ernährung, Umwelt- u. Naturbildung und Verkehrserziehung, sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung unterstützen mehrere Maßnahmen die Seniorenbetreuung. Hierdurch kann ein bedeutsamer Beitrag gegen die Vereinsamung älterer Menschen geleistet werden. Beratungsdienste für Hilfesuchende im ländlichen Raum ermöglichen es, dass auch weniger mobile Menschen erreicht werden können. Durch den Einsatz bei Kleiderkammern, der „Möbelbörse“ und der „Prenzlauer Tafel“ ist es gelungen, aktiv bei der Versorgung von Leistungsberechtigten zu helfen. Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung, Geflüchtete bei der Integration zu unterstützen, wird ebenfalls positiv beeinflusst.

In der Uckermark ist der Tourismus von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Mehrere Projekte leisten einen Beitrag zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Museen und Tourismusvereine werden im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen unterstützt.

Gefördert wird das Bruttoarbeitsentgelt zuzüglich des pauschalierten Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung) in Höhe von 18,9%. Die Förderung je Arbeitsplatz beträgt bis zu 1.370 Euro pro Monat bei 30 Wochenstunden und berücksichtigt damit auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab dem 01. Januar 2017.

Bisherige Teilnehmerstruktur

Bisher wurden insgesamt 59 Personen gefördert.

Wie bereits im Konzept dargelegt, lag der Fokus auf dem Personenkreis der über 35-Jährigen. Dies spiegelt sich bei den Altersgruppen wieder. Unter Beachtung notwendiger Nachbesetzungen haben bisher einunddreißig Personen im Alter zwischen 36-49 Jahren und fünfundzwanzig Personen aus der Altersgruppe der über 50-Jährigen am Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teilgenommen. Darüber hinaus gehören drei Teilnehmer der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen an. Der Frauenanteil liegt bei vierundvierzig Projektteilnehmerinnen. Eine Ausgrenzung von Frauen oder Männern aus einzelnen Branchen erfolgt nicht.

Bei sieben Teilnehmern endete das Arbeitsverhältnis vorzeitig. In zwei Fällen kündigten die Arbeitnehmer ca. vier Wochen nach der Arbeitsaufnahme, da sie nach eigener Aussage eine andere Vorstellung von der Tätigkeit hatten. Eine Kündigung erfolgte nach 10 Monaten durch den Arbeitnehmer mit der Begründung überfordert zu sein. Zwei Arbeitnehmern wurde gekündigt, weil sie den Stellenanforderungen nicht gerecht werden konnten. Einem Arbeitnehmer wurde innerhalb der Probezeit ohne Angabe von Gründen durch den Arbeitgeber gekündigt. Auf Grund einer langfristigen Erkrankung erfolgte eine weitere Kündigung innerhalb der Probezeit. Bis auf eine Stelle wurden diese zeitnah nachbesetzt. Bei der noch unbesetzten Stelle ist eine Nachbesetzung arbeitgeberseitig nicht weiter gewünscht.

Begleitende Aktivitäten

Zentrales Element der Projektumsetzung sind die begleitenden Aktivitäten. Diese werden in einer Checkliste, die vom Fallmanager geführt wird, fortlaufend dokumentiert. Das Jobcenter Uckermark hat sich dazu entschlossen, den Prozess in eine **Einstiegsphase**, eine **Stabilisierungsphase** und eine **Orientierungs- und Integrationsphase** zu unterteilen. Entsprechend der Phase, in der sich der jeweilige Teilnehmer befindet, sollen die geplanten Aktivitäten umgesetzt werden.

Einstiegsphase

Als Grundlage der Eignungsfeststellung wurde bei allen Teilnehmern ein Profiling nach Vorgabe des Handlungskonzeptes zur Umsetzung des Fallmanagements im Jobcenter Uckermark durchgeführt. Anschließend erfolgte das Erstgespräch in dem über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die EDV-gestützte vertiefte Kompetenz- und Potentialanalyse nach der „ABC-Methode“ informiert wurde.

Die „ABC-Methode“ erlaubt standardisierte und vergleichbare Aussagen über Kompetenzen, Interessen, Einstellungen und emotionale Stabilität von einzelnen Personen. Sie liefert ein abstraktes Bild einer Person in Bezug auf ihre aktuelle emotionale Situation (u. a. Veränderungs- und Beharrungsmotivation, Konzentration auf die eigenen Stärken oder eher Konzentration auf die eigenen Schwächen, auf die Frage nach aktuell starken -nicht zu kontrollierenden- Einflüssen von außen, Selbstkontrolle).

Durch geschultes Personal des Jobcenters Uckermark wurde bei allen Projektteilnehmern die „ABC-Messung“ durchgeführt. Hierdurch konnten die Fallmanager Hinweise auf unterschiedlichen Ebenen erhalten. In einem Fall ist es hilfreich, das ABC-Profil zur Strukturierung eines Gesprächs zu nutzen, in einem anderen Fall liefert das ABC-Profil Argumente, um eine Person von ihren Kompetenzen und Potentialen zu überzeugen. Umgekehrt ist es auch möglich, mit Hilfe der Ergebnisse der ABC-Analyse einer Person zu verdeutlichen, dass für sie keine wesentlichen emotionalen Hemmnisse zur Aufnahme einer Tätigkeit bestehen, die möglicherweise zwar nicht den Interessen zu 100% entspricht, aber dennoch zu den Kompetenzen passt. Auf jeden Fall hat der Fallmanager mit Hilfe der ABC-Analyse auch für sich selbst klare Argumente an der Hand, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Die ABC-Methode liefert konkrete Informationen (z.B. Top-Kompetenzen) ebenso wie Hinweise auf wesentliche Aspekte bei einer Person, die im Gespräch geklärt werden können (Was verbirgt sich hinter auffälligen Stressoren oder ggf. deutlichen Hinweisen auf externe Einflüsse?).

In einem zweiten Gespräch wurden die Ergebnisse ausgewertet. Nach Einwilligung zur Projektteilnahme erhielten die Mitarbeiter des Arbeitgeberservices (AGS) des Jobcenters Uckermark die Namen der potentiellen Arbeitnehmer zur Koordinierung des Bewerberauswahlverfahrens. Der AGS fungierte als Ansprechpartner für die Arbeitgeber und machte mehrere Vorschläge für die Stellenbesetzung. Nach der Teilnehmersauswahl wurde im Rahmen eines persönlichen Gesprächs „Warme Übergabe“ zwischen Fallmanager, Leistungsbezieher und Arbeitgeber ein Arbeitsbündnis geschlossen. Hierbei konnten Aufgaben und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beschäftigungsstelle und organisatorische Fragen erörtert werden. Darüber hinaus kamen erste Festlegungen der begleitenden Unterstützungsaktivitäten zustande. In der Eingliederungsvereinbarung wurde die Projektteilnahme manifestiert und dadurch die Wichtigkeit der erfolgreichen Umsetzung unterstrichen.

Die Einstiegsphase endete vier Wochen nach der Beschäftigungsaufnahme und ging mit einem weiteren Gespräch zwischen Fallmanager, Arbeitnehmer und Arbeitgeber einher. Die Programmteilnehmer befinden sich zurzeit in der **Stabilisierungsphase**. Hier finden regelmäßige Teilnehmergegespräche/Arbeitgebergespräche am Arbeitsort bzw. in den Räumlichkeiten des Jobcenters Uckermark oder telefonisch statt. Dabei wird der bisherige Projektverlauf ausgewertet und es werden ggf. weitere Festlegungen zu begleitenden Aktivitäten getroffen. Der engmaschige Kontakt ermöglicht die schnelle Intervention bei notwendigen Korrekturen in der Projektbegleitung bzw. bei auftretenden Schwierigkeiten.

Darüber hinaus sind folgende Angebote vorhanden und können bei Bedarf eingesetzt werden:

- Schuldnerberatung,
- Suchtberatung,
- psychosoziale Betreuung
- Netzwerkangebote im Bereich der Kinder- und Familienfürsorge
- Angebote Kreisvolkshochschule, Deutsches-Rotes-Kreuz, Arbeiterwohlfahrt
- Qualifizierungen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt, z. B. Computerkurse, Pflegebasiskurse

Nach erfolgter Eingewöhnung bestehen die begleitenden Aktivitäten aktuell größtenteils darin, die Teilnehmer durch eine enge Kontaktdichte zu unterstützen. Es werden die Bedarfe an weiteren begleitenden Aktivitäten ermittelt und erörtert. Die Hauptaktivitäten waren hier bisher bei Qualifizierungen zu verzeichnen. Einige Teilnehmer zeigen Interesse an Computer- und Sprachkursen, an Fortbildungen zur Betreuungsfachkraft, die Erlangung eines Personenbeförderungsscheins und In einem Fall wurden Fahrstunden zur Erlangung von Fahrpraxis und Erhöhung der Fahrsicherheit gefördert. Arbeitsstellenbezogene Fortbildungen im Kontext der Bibliotheksarbeit wurden ebenfalls umgesetzt. Erste Beratungen in gesundheitlichen und psychosozialen Fragen konnten ebenfalls umgesetzt werden.

Um die begleitenden Aktivitäten in 2017 noch merklich zu steigern, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern jeder Geschäftsstelle und der Projektkoordinierung gegründet. Langfristiges Ziel ist die weitere Stabilisierung der Programmteilnehmer im Rahmen der geförderten Beschäftigung sowie die Vorbereitung auf eine Überleitung in den regulären Arbeitsmarkt.